**Beschluss des Landrats vom 07.05.2026**

Nr. 1716

**6. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030**
2026/3474; Protokoll: ps

**Dominique Erhart** (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, die Wahl sei für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 vorzunehmen. Die Fachkommission besteht aus drei Mitgliedern. Damit jemand wählbar ist, muss er die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Unter anderem steht, dass die Vertreterin oder der Vertreter der Gerichte eine Präsidiumsfunktion innehaben muss, nebst fundierten Kenntnissen im Strafrecht. Der JSK wurde ein hochqualifizierter Kandidat präsentiert, der aber die Wahlvoraussetzungen gemäss § 5 Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (EG StPO) nicht erfüllt: Er ist zwar nebenamtlicher Kantonsrichter, bekleidet jedoch weder ein Präsidium noch ein Vizepräsidium. Die JSK bot dem Kantonsgericht die Möglichkeit, eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Dazu kam es nicht, denn das Gericht hielt am ursprünglich vorgeschlagenen Kandidaten fest. Infolgedessen schlug die JSK vor, nur die beiden Kandidaten zu wählen, welche die Voraussetzungen erfüllen, und mit der Wahl des dritten Kandidaten so lange zuzuwarten, bis § 5 EG StPO revidiert ist. Es stellt sich die Frage, ob der vorgeschlagene Kandidat dann noch zur Verfügung steht. Mit der Revision soll erreicht werden, dass das gesetzliche Korsett für die Wahlbarkeit nicht mehr so eng ist. Deshalb lautet der Beschluss der JSK: Als Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft werden gewählt: Rolf Grädel, Fürsprecher in Bern, und Frau lic. iur. Dora Weissberg, Therwil. Mit der Wahl des gerichtlichen Mitglieds der Fachkommission wird zugewartet, bis die Revision von § 5 EG StPO erfolgt ist. Die Revision wurde übrigens von der Sicherheitsdirektion bereits aufgegleist. In der JSK wurde diskutiert, ob mit lediglich zwei Mitgliedern die Funktionsfähigkeit der Aufsichtskommission gegeben ist. Die Direktion versicherte, dass dies der Fall sein wird. Weiter wurde diskutiert, ob der qualifizierte Kandidat trotzdem gewählt werden soll, im Hinblick darauf, dass die EG StPO revidiert wird. Die JSK ist jedoch der Meinung, dass gewisse gesetzliche Grundlagen in jedem Fall zu respektieren sind und nicht einfach ein Auge zugedrückt werden kann, wenn Kandidaten vorgeschlagen werden, welche die Kriterien nicht erfüllen. Die JSK stimmte dem Beschluss mit 11:0 Stimmen zu.

– *Wahl der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mitglieder der Fachkommission*

://: Rolf Grädel und Dora Weissberg sind in stiller Wahl in die Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft gewählt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030***

*vom 7. Mai 2026*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Als Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft werden gewählt:*
   *1. Rolf Grädel, Fürsprecher, Bern*
   *2. lic. iur. Dora Weissberg, Therwil*
2. *Vor der Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission Aufsicht Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wird die Revision von § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) abgewartet.*